

# **Richtlinien für die Juso-Arbeitsgemeinschaft Bezirksverband Unterfranken**

Beschlossen am 13. April 1997 in Dettelbach, Wasserwachtheim, zuletzt geändert am 06. März 2016 in Weilbach, Rathaus.

## **I. Grundsätze**

1. Die Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen ist eine Arbeitsgemeinschaft im Sinne des Organisationsstatuts der SPD.
2. Die Tätigkeit der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen ist Teil der Parteiarbeit. Organisatorische Grundlage sind die „Grundsätze für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften in der SPD“.

## **II. Aufgaben**

Die Arbeitsgemeinschaft der Jusos hat insbesondere folgende Aufgaben:

- innerhalb der Jugend für den demokratischen Sozialismus zu wirken;
- die Arbeit der SPD auf allen Gebieten im Sinne des Programms der Partei zu unterstützen;
- politische Aufklärung besonders unter den Jungwählern und Jungwählerinnen zu betreiben;
- politische Schulungs-, Bildungs- und Informationsarbeit durchzuführen;
- durch Kontakt mit Jugendverbänden auf nationaler und internationaler Ebene zur Solidarität zwischen allen Menschen beizutragen.

## **III. Organe der Jusos auf Bezirksverbandsebene**

- 1) Organe der Jusos auf Bezirksverbandsebene sind die Bezirkskonferenz, der Bezirksausschuss und der Bezirksvorstand.

### 2) Bezirkskonferenz

- a) Die Bezirkskonferenz hat insbesondere folgende Aufgaben:

- i) Kontrolle der Arbeit des Bezirksvorstands
- ii) Beratung über den Gleichstellungsbericht
- iii) Beschlussfassung über gestellte Anträge
- iv) Wahl des Juso-Bezirksvorstandes
- v) Wahl von Delegierten zur Kleinen Juso-Landeskonferenz
- vi) Wahl von Landeskonferenzdelegierten gemäß IV. 5.
- vii) Wahl der VertreterIn der Arbeitsgemeinschaft im SPD-Bezirksvorstand. Die VertreterIn muss dem Juso-Bezirksvorstand angehören.

- b) Die Bezirkskonferenz setzt sich zusammen aus:

30 von den Unterbezirken auf ihren Konferenzen gewählten Delegierten. Von den 30 Mandaten werden pro Unterbezirk 3 Grundmandate vergeben, die restlichen Delegierten verteilen sich nach dem Verfahren Hare-Niemeyer nach der Zahl der Parteimitglieder der Unterbezirke. Zugrunde liegt die Mitgliederzahl des letzten Quartals vor der Einberufung. Bei gleicher Anzahl werden Überhangmandate gebildet.

- c) Mit beratender Stimme nehmen an der Bezirkskonferenz teil:

- i) Der Vorstand der Bezirksarbeitsgemeinschaft und die beratenden Vorstandmitglieder

- d) Die Bezirkskonferenz findet alljährlich statt. Sie wird vom Juso-Bezirksvorstand unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung und der auf die Unterbezirke entfallenden Delegiertenzahlen spätestens acht Wochen vorher einberufen. Der Antragsschluss wird vom Bezirksvorstande festgelegt.

- e) Auf Beschluss von 2/3 der Mitglieder des Bezirksvorstands oder auf Antrag von drei Unterbezirken findet eine außerordentliche Bezirkskonferenz statt. In

diesem Fall beträgt die Einberufungsfrist einen Monat. Fachkonferenzen können mit halbem Delegiertenschlüssel einberufen werden.

### 3) Bezirksvorstand

- a) Der Bezirksvorstand führt die Beschlüsse der Bezirkskonferenz aus. Er erledigt die laufenden Geschäfte und vertritt die Bezirksarbeitsgemeinschaft in der Öffentlichkeit. Er betreut die Unterbezirke.
- b) Der Bezirksvorstand setzt sich zusammen aus:
  - i) dem Vorsitzenden (Sprecher) und/oder der Vorsitzenden (Sprecherin);
  - ii) einer von der Bezirkskonferenz festgelegten Anzahl von gleichberechtigten Stellvertreterinnen und Stellvertretern, die als Referentinnen oder Referenten einzelne Sachgebiete verantwortlich betreuen. Der Bezirksvorstand ist jährlich zu wählen. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, kann der Bezirksvorstand freiwerdende Aufgabenbereiche einem kommissarischen Vertreter oder einer kommissarischen Vertreterin zuweisen.
- c) An den Sitzungen nehmen mit beratender Stimme teil:
  - i) die Mitglieder des Bezirksverbands im Landes- und Bundesvorstand sowie im Bundesausschuss der Jusos.
  - ii) die Delegierten zur Kleinen Juso-Landeskonferenz
  - iii) Mitglieder des SPD-Bezirks-, Landes- und Bundesvorstandes, die aus Unterfranken kommen und der Arbeitsgemeinschaft der JungsozialistInnen angehören.
  - iv) die Juso-Unterbezirksvorsitzenden, bzw. VertreterInnen der Unterbezirke Unterfrankens.

### 4) Bezirksausschuss

- a) Der Bezirksausschuss ist das höchste beschlussfassende Gremium der unterfränkischen Jusos zwischen den Bezirkskonferenzen. Er kontrolliert die laufende Arbeit des Bezirksvorstandes. In politischen Fragen sind die Beschlüsse des Bezirksausschusses für den Bezirksvorstand verbindlich, sofern sie nicht den auf Bezirkskonferenzen gefassten Beschlüssen widersprechen.
- b) Der Bezirksausschuss besteht aus:
  - i) je zwei VertreterInnen aus jedem Juso-Unterbezirk. Mindestens eineR der beiden VertreterInnen muss dem jeweiligen UB-Vorstand angehören. Es besteht die Möglichkeit der Vertretung. Die Quotierung ist zu beachten (1:1).
  - ii) den gewählten und beratenden Mitgliedern des Juso-Bezirksvorstandes
- c) Der Bezirksausschuss wird auf Antrag von mindestens drei Unterbezirken oder des Bezirksvorstandes einberufen. Einladung erfolgt mindestens zwei Wochen vor der Sitzung. Die Sitzungsleitung wird durch eine/n VerantwortlicheN des Unterbezirks, in dessen Verantwortungsbereich die Sitzung stattfindet, wahrgenommen. Der Tagungsort wechselt unter den einzelnen Unterbezirken. Die Sitzungen können halbtägig oder ganztägig stattfinden.

## IV. Wahlen, Gleichstellung

- 1) Wahlen erfolgen nach der Wahlordnung der SPD. Bei allen Wahlen ist im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit notwendig.
- 2) Die Redeliste bei den Bezirkskonferenzen ist nach Möglichkeit zu quotieren. Nach dem Redebeitrag eines Mannes hat die Gegenrede einer Frau Vorrang. Steht nach dem Redebeitrag eines Mannes keine Frau auf der Redeliste, wird die Debatte solange ohne Quotierung der Redeliste fortgeführt, bis eine Quotierung wieder möglich ist.

- 3) Mindestens 40% der Mitglieder aller Vorstände und aller Delegierten müssen Frauen sein. Bei der Zahl der mindestens zu wählenden Frauen ist – außer bei den Gesamtzahlen 1 und 3 – aufzurunden. In nicht quotierten Delegationen haben überzählige Männer nur beratendes Stimmrecht.
- 4) Alle Vorstände beraten mindestens einmal jährlich über die Verwirklichung der Gleichstellung in ihrem Verantwortungsbereich. Der Bezirksvorstand legt jeder ordentlichen Bezirkskonferenz einen Gleichstellungsbericht vor.
- 5) Die Delegierten des Bezirksverbandes zur Kleinen Juso-Landeskonferenz werden auf der Bezirkskonferenz gewählt. Die Quotierung muss beachtet werden.
- 6) Die Delegierten des Bezirksverbandes zur Juso-Landeskonferenz werden auf der Bezirkskonferenz gewählt. Hierbei entfällt auf jeden Unterbezirk, der mit mindestens einem/einer Delegierten anwesend ist und Vorschläge unterbreitet, mindestens einE DelegierteR. Dabei ist mindestens ein Wahlvorschlag des jeweiligen Unterbezirks zu übernehmen. Die Quotierung muss beachtet werden.

#### **V. Änderungen der Richtlinien**

Eine Änderung der Richtlinien erfolgt durch die Bezirkskonferenz mit 2/3-Mehrheit.